## Erziehungsbeauftragung (nach §1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) Bitte Adresse und Telefonnummern vollständig ausfüllen! Das Formular muss 2x ausgefüllt werden!

Hiermit erklären wir,
Hiermit erklären wir,, (Name, Vorname, Anschrift der Sorgeberechtigten, z.B. Eltern)
dass für unser minderjähriges Kind (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
( Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum )
am ( Datum )
bei der Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Isling e.V.
Herr / Frau
Herr / Frau ( Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum )
die Erziehungsaufgaben wahrnimmt.
( Unterschrift der erziehungsberechtigten Person )
Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können. Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass eine Veranstaltung unter der Administration der Freiwilligen Feuerwehr Isling e.V. besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind als auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.
Für Rückfragen sind wir heute telefonisch unter der Telefonnummer erreichbar.
Unterschrift(en) des / der Erziehungsberechtigten
( Ort. Datum )

<u>Anmerkung:</u> Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf den Veranstalter ist unzulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen am Veranstaltungsort anwesend sein.

## Wichtig:

- 1. Die Aufsichtsperson muss mind. 18 Jahr alt sein.
- 2. Das Formular muss 2x ausgefüllt mitgebracht werden.
- 3. Die Aufsichtsperson und der / die Minderjährige müssen Ihren Ausweis mitführen.
- 4. Pro Aufsichtsperson ist nur 1 Minderjähriger zugelassen.
- 5. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Veranstaltung nur in Begleitung Ihrer Eltern besuchen.
- 6. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen ohne Aufsichtsperson die Veranstaltung bis 24 Uhr besuchen.